

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 12.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die Grundstücke der Gemarkung Schmidmühlen, FINr. 326/1, 339/7, 324, 324/3, 339/8, sowie den Teilflächen aus den FINr. 315, 325/2, 339/14, 339/3, und 253/27 umfassen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage kenntlich gemacht.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gegeben.

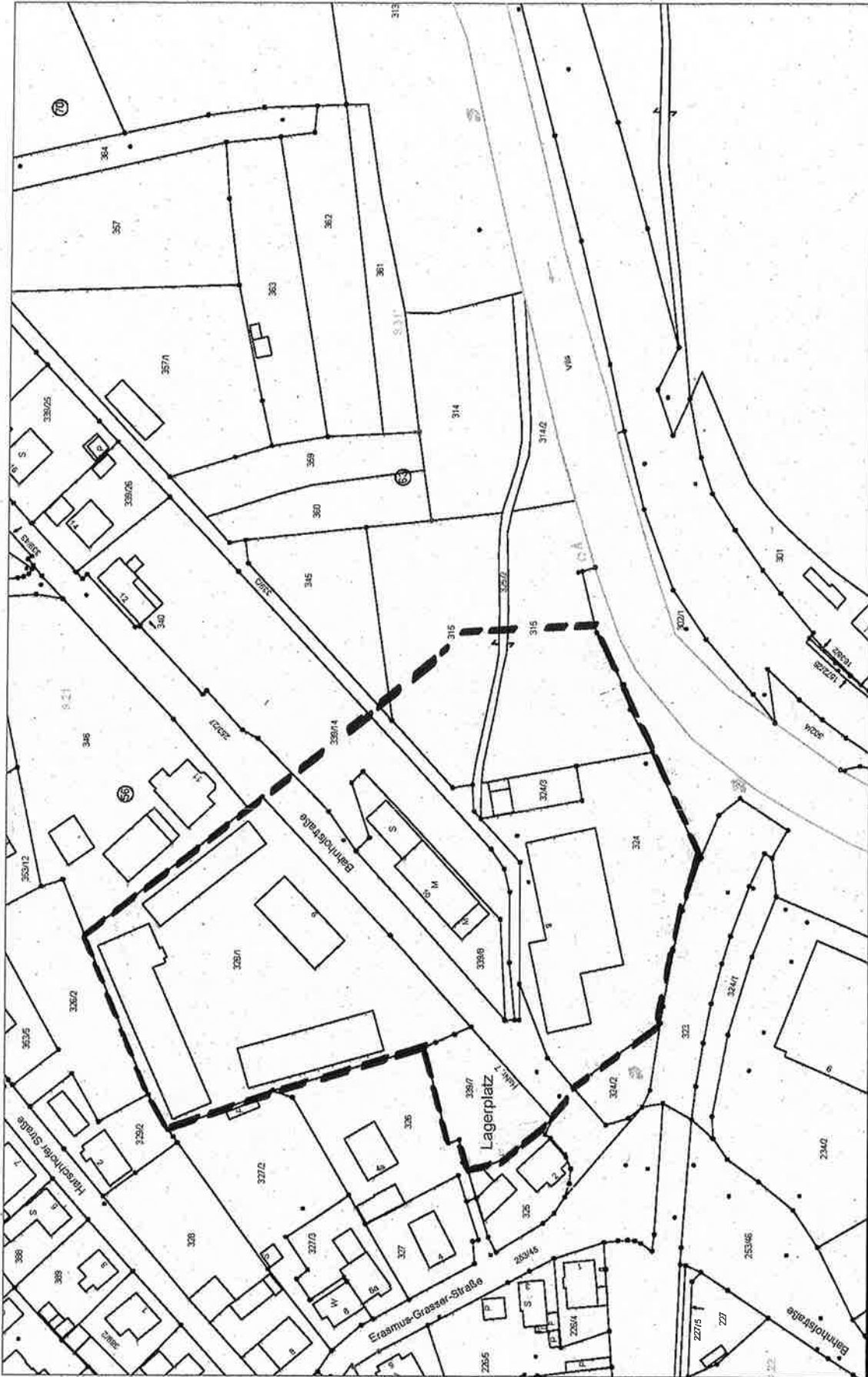
Schmidmühlen, den 13.11.2020
Markt Schmidmühlen



Peter Braun
1. Bürgermeister

ausgehängt am:	13.11.2020
bestätigt :	
abgenommen am:	23.12.2020
bestätigt:	

Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Bahnhofstraße“ - Anlage zur Bekanntmachung vom 13.11.2020



Markt Schmidmühlen

Bearbeiter: G

Datum: 12.11.2020

Maßstab: 1:1500